

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

**Ordnung zur
VDH-Deutschen Meisterschaft
und dem
VDH-Verbands Cup
in der Disziplin FCI-Mondioring**

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

Inhalt

1. Zweck, Zeitpunkt, Durchführung	3
2. Veranstaltungsleitung.....	5
Gesamtleitung.....	5
Assistenz der Gesamtleitung.....	5
Prüfungsleitung.....	5
Technische Leitung	5
3. Teilnehmer	6
4. Leistungsrichter und Figuranten	8
5. Organisation und Durchführung- Verteilung der Aufgaben.....	9
Aufgaben des VDH	9
Aufgaben des Ausrichters.....	9
6. Finanzen und Kosten	11
7. Einsprüche/ Wettkampfgericht	12
8. Verschiedenes	13

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

1. Zweck, Zeitpunkt, Durchführung

Die Deutsche Meisterschaft Mondioring und der Verbandscup Mondioring des Verbandes für das Deutsche Hundewesen ist ein gemeinsamer Leistungswettbewerb von Mensch- / Hund-Teams, der im Bereich Mondioring (MR) prüfungsberechtigten VDH-Mitglieder (dhv, DMC, DVG und RSV2000).

Gleichzeitig ist es die Qualifikationsveranstaltung für die nachfolgende FCI Mondioring Weltmeisterschaft in der FCI Mondioring Stufe Kategorie 3 und für den FCI Grand Prix in den FCI Mondioring Stufen Kategorie 1 und Kategorie 2.

Für die Mensch- / Hund-Teams, welche sich für das VDH-WM Team MR bewerben, gilt eine Teilnahmepflicht an der VDH-DM MR bzw. dem VDH-Cup MR.

Die VDH Deutsche Meisterschaft und der VDH-Cup Mondioring (nachfolgend in Kurzform als VDH-DM MR / VDH-Cup MR bezeichnet) ist die Spitzensportveranstaltung des VDH im Bereich Mondioring, nach der aktuell gültigen FCI Prüfungsordnung.

Der Titel „VDH Deutscher Meister Mondioring“ wird in der Kategorie 3, sowie der Titel „Sieger VDH Cup Mondioring“ wird in der Kategorie 1 und Kategorie 2, vergeben.

Die VDH-DM MR / der VDH-Cup MR ist jährlich, vorzugsweise am vorletzten Wochenende im Monat August, durchzuführen.

Das genaue Datum legt die VDH-Kommission für Mondioring im Rahmen der Bewerbung zur Durchführung der VDH-Deutschen-Meisterschaft Mondioring jährlich fest und veröffentlicht dieses Datum in der offiziellen Ausschreibung.

Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des VDH-Vorstandes (über den VDH-Ausschuss Mondioring).

Um die Durchführung bewerben sich die prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereine für Mondioring im Voraus schriftlich über den VDH-Ausschuss MR beim VDH.

Antragsteller können die technische Vorbereitung / Durchführung an Untergliederungen oder ihre örtlichen Vereine delegieren. Jedoch bleiben sie dem VDH gegenüber selbst verantwortlich.

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

Der Veranstalter dieser VDH-DM MR / dieses VDH-Cup MR ist der VDH.

Der mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte VDH-Mitgliedsverein hat laufend und unaufgefordert den VDH-Obmann für Mondioring über den Sachstand zu informieren, der seinerseits die Mitglieder des VDH-Ausschusses für Mondioring unterrichtet.

Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich.

Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des VDH-Obmanns für Mondioring einvernehmlich mit dem VDH-Ausschuss für Mondioring.

Das Ergebnis ist den prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereinen mitzuteilen.

Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung der VDH-DM MR / dem VDH-Cup MR zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem VDH-Obmann für Mondioring zuzustellen.

Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem VDH-Ausschuss für Mondioring und dem Ausrichter bestimmt der VDH-Obmann für Mondioring den oder die Ausschussmitglieder, die den VDH-Ausschuss für Mondioring bevollmächtigt vertreten.

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

2. Veranstaltungsleitung

Gesamtleitung:

- zuständiges VDH-Vorstandsmitglied

Assistenz Gesamtleitung:

- VDH-Obmann Mondioring

Er unterstützt die Gesamtleitung bei allen nötigen Geschäftsabläufen.

Er stellt das Bindeglied zwischen VDH-Vorstand, VDH-Ausschuss MR und dem ausrichtenden VDH-Mitgliedsverband dar.

Er ist zuständig für den die Prüfung betreffenden Schriftverkehr (Ausschreibung, Anfragen, Freigaben Richter/Figuranten, Rundschreiben etc.).

Er koordiniert das Meldewesen für die Prüfung, er vergibt die Startplätze und führt eine Gesamtreserveliste.

Er ist vorab zuständig für die Einhaltung der Regularien und die Einhaltung des FCI-Mondioring Reglements.

Prüfungsleitung (Supervisor):

- VDH-Obmann Mondioring oder eine vom VDH-Ausschuss MR eingesetzte Vertretung

Er ist am Prüfungstag verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben und Vorschriften des FCI-Mondioring Reglements.

Er ist Ansprechpartner zwischen Mannschaftsführern und Leistungsrichter.

Technische Leitung:

- Eine vom ausrichtenden VDH-Mitgliedsverband benannte Person

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

3. Teilnehmer

Die Höchstzahl der Teilnehmer ist in den jeweiligen Kategorien wie folgt festgelegt:

Kategorie 3:	21 Teilnehmer (incl. Titelverteidiger und VDH-Team MR Kat. 3 des Vorjahres)
Kategorie 2:	16 Teilnehmer
Kategorie 1:	16 Teilnehmer

Die nach folgendem Schlüssel aufgeteilt werden:

- Alle Mondioring prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereine können vier Teams pro Kategorie entsenden. Hat ein VDH-MV mehr als vier Teams pro Kategorie, werden die verbleibenden Teams auf eine Gesamtreserveliste gesetzt.
- Nimmt ein MR-prüfungsberechtigter VDH-MV seine möglichen Startplätze nicht oder nur teilweise wahr, so belegt der VDH-Obmann MR, unabhängig von der Verbandszugehörigkeit, diese freie Kapazität der möglichen vorhandenen 16 Startplätze in den Kategorien (ohne die Plätze des WM-Teams), im Leistungsprinzip gemäß FCI Reglement MR, nach der ihm vorliegenden Gesamtreserveliste.
- Die Teams, die im Vorjahr den VDH bei der FCI- WM MR in der Kat 3 vertreten haben, sind, soweit sie vom eigenen VDH-MV gemeldet werden, ohne Nachweis weiterer Qualifikationen startberechtigt.
- Weiterhin ist der amtierende VDH-Deutsche Meister, soweit er vom eigenen VDH-MV gemeldet wird und für diesen innerhalb des Qualifikationszeitraumes seinen Hund in mindestens einer VDH termingeschützten Veranstaltung auf den entsendenden MV-Leistungsnachweises vorstellte und nicht Mitglied des WM-Teams war, ohne Nachweis weiterer Qualifikationen startberechtigt, um seinen Titel zu verteidigen.
- Die Sieger der Kat. 1 und Kat. 2 können im folgenden Jahr nicht noch einmal in der gleichen Kategorie starten.
- Zugelassen werden nur solche Mensch- / Hund-Teams, die zwei Prüfungen im Qualifikationszeitraum absolviert haben (Ausnahmen hiervon obliegen dem VDH-MR Ausschuss anlassbezogen). Eine dieser beiden Prüfungen muss eine VDH termingeschützte Prüfung sein, die im Qualifikationszeitraum liegt.

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

- Qualifikationszeitraum ist das erste Wochenende nach der VDH-DM MR bzw. dem VDH-Cup MR des Vorjahres bis vier Wochen vor dem Austragungszeitpunkt der aktuellen VDH-DM MR bzw. dem VDH-Cup MR (das genaue Datum wird in der Ausschreibung festgelegt)
- Mindestens müssen die folgenden Punkte für die Qualifikation erreicht werden:
 - Kat. 3: 300 Punkte
 - Kat. 2: 240 Punkte
 - Kat. 1: 160 Punkte
- Als Qualifikationsprüfungen gelten termingeschützte Prüfungen (VDH & FCI), die von zwei FCI genehmigten Richtern abgenommen und in den gültigen Leistungsnachweis des meldenden VDH MV eingetragen wurden, für den in der Prüfung gestartet wurde. Ausnahmen hiervon obliegen dem VDH Mondioring Ausschuss.

Für alle gemeldeten Teams gilt:

- Die Eigentümer und Hundeführer des Hundes müssen den Nachweis der Mitgliedschaft des entsendenden MR-prüfungsberechtigten VDH-MV erbringen und es muss ein Leistungsnachweis des entsendenden VDH-MV vorliegen
- Die Meldeunterlagen sind unter Beifügung der Leistungsnachweise, als Kopie, bis zum festgelegten Datum (i.d.R. 4 Wochen vor Austragungszeitraum der aktuellen VDH-DM MR bzw. dem VDH-Cup MR) eingehend dem VDH-Obmann Mondioring einzureichen. Das genau Datum wird in der offiziellen Ausschreibung bekannt gegeben
- Die geltenden Modalitäten können der offiziellen Ausschreibung entnommen werden

Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Auslosung am Auslosungsort anwesend sind oder nach dreimaligem Aufruf nicht erscheinen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Vor Beginn der Prüfung erfolgt eine veterinärmedizinische Kontrolle (näheres siehe Punkt Verschiedenes), kranke Hunde sind nicht zugelassen, bei läufigen Hündinnen wird nach dem FCI-Reglement verfahren.

Mit Abgabe der Meldung erkennt der Hundeführer/-eigentümer die Anti-Doping Regelungen des VDH an, erklärt deren Einhaltung und das Einverständnis zur Überprüfung des Hundes.

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

4. Leistungsrichter und Figuranten

Die zwei eingesetzten Leistungsrichter zur VDH-DM MR / VDH-Cup MR werden vom VDH-Obmann für Mondioring in Abstimmung mit dem VDH Mondioring Ausschuss berufen und müssen den Status „FCI Leistungsrichter Mondioring“ erfüllen. Ein Richter dieses Teams muss den Status eines internationalen Richters innehaben.

Die Urteile der Leistungsrichter sind unanfechtbar.

Die Beurteilungen sind öffentlich bekanntzugeben (die Vorgaben der FCI Prüfungsordnung Mondioring bleiben hiervon unberührt).

Die bei der VDH-DM MR / VDH-Cup MR zum Einsatz kommenden Figuranten werden vom VDH-Ausschuss Mondioring berufen und müssen den Status eines internationalen Figuranten erfüllen.

Jeder MR-prüfungsberechtigte VDH-MV kann hierzu Figuranten nominieren, welche die Voraussetzungen erfüllen.

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

5. Organisation und Durchführung- Verteilung der Aufgaben

Aufgaben des VDH:

- Bereitstellung von Gesamt- und Prüfungsleitung, Leistungsrichter und Figuranten
- Bekanntmachungen und Veröffentlichungen auf der VDH-Website und durch Rundschreiben an die VDH-MV MR durch den VDH Obmann MR.
- Erstellung des Zeitplanes der VDH-DM MR / VDH-Cup MR in Abstimmung mit dem Ausrichter.
- Veröffentlichung der Melde- und abschließenden Starterliste, Zeitplan und abschließender Ergebnislisten.
- Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
- Beschaffung der Ehrengaben
- Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen und Auflagen gemeinsam mit dem Ausrichter

Aufgaben des Ausrichters:

- Bereitstellung der technischen Veranstaltungsleitung
- Bereitstellung eines Wettkampfbüros
- Bereitstellung der Vorführhunde (in enger Absprache mit dem MR-Ausschuss)
- Bereitstellung eines Ring-Kommissars (in enger Absprache mit dem MR-Ausschuss)
- Bereitstellung eines Ring-Schreibers (in enger Absprache mit dem MR-Ausschuss)
- Benennung des Schirmherrn
- Schriftverkehr mit den zuständigen und notwendigen Ämtern und Behörden (Veterinäramt, Ordnungsamt, Kreis- und Landesbehörden)
- Auswahl der Sportstätte nach Vorgaben des gültigen FCI- Reglements. Bei der Auswahl der Sportanlage ist darauf zu achten, dass diese auch die notwendige Infrastruktur aufweist
- Beschaffung der erforderlichen Miet-/Nutzungsgenehmigungen (Sportstättenbetreiber und weitere Anspruchsgruppen)

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

- Bereitstellung der erforderlichen Gegenstände und Räumlichkeiten gemäß des gültigen FCI MR Reglement
- Bereitstellung weiterer technischer Geräte, wie Lautsprecher, Internet, Ehrengabentisch, etc.
- Bereitstellung aller erforderlichen Helfer und fachlichen Personal zur Durchführung der VDH- DM/ VDH- Cup- MR (Platzhelfer, Schreiber etc.)
- Zusammenarbeit mit dem VDH- Ausschuss Mondioring und laufende Unterrichtung der Gesamt- und Prüfungsleitung
- Bereitstellung von human- und veterinärmedizinischer Versorgung
- Abschluss notwendiger Versicherungen ([Figuranten, Haftpflicht](#)) Die Verträge sind dem VDH-Obmann Mondioring vorzulegen.
- Zuverlässiges, schnelles Erarbeiten der Prüfungsergebnisse zur Ermittlung der Sieger und der Rangfolge der weiteren Prüfungsteilnehmer
- Vorbereiten der Bewertungsblätter für die Leistungsrichter
- Vorbereitung und Durchführung der Auslosung der Startreihenfolge je Kategorie

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

6. Finanzen und Kosten

- Die Erstattung von Reisekosten für die Teilnehmer mit ihren Hunden regelt jeder prüfungsberechtigte VDH-MV MR eigenständig
- Jeder VDH-MV MR zahlt Startgebühren für jedes von ihm entsandte Team an den Ausrichter der VDH-DM MR/ VDH-Cup MR. Die Höhe der Startgebühren legt der VDH-Vorstand zu Beginn eines Sportjahres fest (i.d.R. €50,00). Die Startgebühren verbleiben beim Ausrichter
- Die Kosten für die Leistungsrichter, Figuranten, Prüfungs- und Gesamtleitung trägt der VDH
- Die Beschaffung und die Kosten der Siegerpokale und Teilnehmererinnerungen gehen zu Lasten des VDH
- Eine Haftpflichtversicherung ist über einen VDH-Rahmenvertrag abgesichert
- Die Kosten, für die in Verbindung mit der VDH-DM MR / VDH-Cup MR benötigten Drucksachen, Mieten, Vergütungen an Helfern oder Personal etc. trägt der Ausrichter
- Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters. Alle anderen Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

7. Einsprüche/ Wettkampfgericht

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar.

Einsprüche sind nur wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen des FCI MR Reglement möglich.

Ein Einspruch ist vom Mannschaftsführer bei dem Prüfungsleiter innerhalb einer Stunde einzubringen.

Die Kautions beträgt €100,00 die zugunsten des VDH verfällt, wenn die Zuständigkeit des Wettkampfgerichte nicht gegeben oder der Einspruch ablehnend beschieden wird.

Der Einspruch wird durch ein Wettkampfgericht, bestehend aus Gesamtleitung (Vorsitz), Prüfungsleiter und betroffenen/-r LR (nur beratend) beraten.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Wettkampfgericht zeitnah noch am Wettkampftag.

Die Entscheidung ist endgültig.

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

8. Verschiedenes

Die teilnehmenden Hundeführer, die Prüfungsleitung und die Mitglieder des VDH Ausschusses Mondioring haben freien Eintritt zur Wettkampfstätte der VDH-DM / VDH-Cup MR.

Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung zur veterinärmedizinischen Kontrolle muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Weitere tierschutzrechtliche Auflagen und erforderliche Bestätigungen gemäß FCI MR Reglement sind zu beachten und mitzuführen.

Ein FCI-Leistungsrichter hat bei der veterinärmedizinischen Kontrolle anwesend zu sein, um die Unbefangenheit des Hundes zu überprüfen.

Zwei Wochen vor der Veranstaltung besteht für das Veranstaltungsgelände für Hundeführer und Hunde, ein Betretungsverbot. Die Nichtbeachtung dieses Betretungsverbots hat zwangsweise die Disqualifikation zur Folge.

Das Verbringen und/oder der Einsatz unerlaubter Hilfsmittel gemäß VDH-Beschluss in das Veranstaltungsgelände oder um diesen herum, führt zur sofortigen Disqualifikation.

Bei Betreten des Platzes wird die Identität des Hundes überprüft.

Die Bestimmungen dieser Ordnung wurden vom VDH-Vorstand auf Empfehlung des VDH-Ausschusses Mondioring beschlossen und treten zum 01.07.2025 (Erstmals für das Kalenderjahr 2026) in Kraft.